

TAGESORDNUNG

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | Berichte zu den Bürgerversammlungen 2025 | Stadtrat-2025-067 |
| 2. | Katzenschutzverordnung im Bereich der Stadt Tittmoning;
Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen | Stadtrat-2025-068 |
| 3. | Verschiedenes | |

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

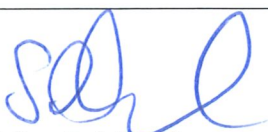
85. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 01.07.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

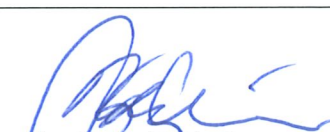
Mitglieder: 16

Abwesend: 0

z. K.



Walter Schöberl
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Berichte zu den Bürgerversammlungen 2025**Sachverhalt:**

Im Kalenderjahr 2025 wurden folgende Bürgerversammlungen gem. Art. 18 GO durchgeführt:

- Bürgerversammlung Kay/Törring am 12.05.2025
- Bürgerversammlung für Senioren am 13.05.2025
- Bürgerversammlung Asten am 14.05.2025
- Bürgerversammlung Tittmoning/Kirchheim am 15.05.2025

Beschluss:

Der Stadtrat erhält Kenntnis über die Berichte aus den vier Bürgerversammlungen.

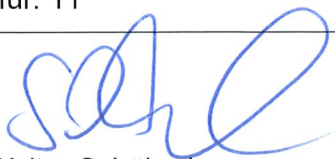
85. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 01.07.2025

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

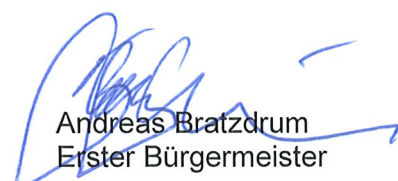
Mitglieder: 16

Abwesend: 0

für: 11 gegen: 5 Enthaltung: 0



Walter Schöberl
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Katzenschutzverordnung im Bereich der Stadt Tittmoning;
Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 09.02.2024 stellten einige örtlich tätige Tierschutzvereine beim Landratsamt Traunstein einen gemeinsamen Antrag auf Erlass einer Katzenschutzverordnung nach § 13 b TSchG für das Gebiet der Stadt Tittmoning.

Das Veterinäramt im Landratsamt Traunstein hat einen Entwurf für eine solche Verordnung für das Gemeindegebiet einer Nachbargemeinde erarbeitet. Der Geltungsbereich dieser Verordnung des Landratsamtes könnte auch auf das Gebiet der Stadt Tittmoning ausgeweitet werden.

Die Verordnung würde in der vorliegenden Fassung für alle weiteren künftigen Schutzgebiete so gelten. Für jedes neue Schutzgebiet wird es aber zunächst eine sechsmonatige Übergangsfrist geben bis die Verordnung dort zu gelten beginnt. Eine Möglichkeit zur individuellen Anpassung der Regelungen auf das jeweilige Schutzgebiet/ die jeweilige Gemeinde gibt es nicht. Insbesondere kann nicht auf das öffentlich-rechtliche Betretungsrecht gem. § 5, Abs. 1, Satz 5, der Verordnung verzichtet werden. Es gibt jedoch die Möglichkeit festzulegen, dass für ein Schutzgebiet zunächst nur die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht, nicht aber die Kastrationspflicht für Katzen mit unkontrolliertem Freigang gilt.

Das Landratsamt Traunstein und die Stadt überwachen die Verordnung. Die Stadt kann einen Dritten mit der Überwachung beauftragen. In der Beauftragung kann beispielsweise festgelegt werden, dass der Beauftragte das Grundstück der Grundstückseigentümer, Pächter oder anderweitig dinglich Berechtigten nur in Begleitung des Ordnungsamtes betreten darf.

Nach erfolgter Diskussion wurden seitens der Verwaltung drei Beschlussmöglichkeiten vorgestellt, welche zu Abstimmung möglich sind. Diese wurden wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, sein Einvernehmen zur Aufnahme mit einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht und einer Kastrationspflicht in die Verordnung des Landratsamts Traunstein zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO) vom 04.04.2025 zu erteilen. Abstimmung: 5:11
2. Der Stadtrat beschließt, sein Einvernehmen zur Aufnahme mit nur einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in die Verordnung des Landratsamts Traunstein zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO) vom 04.04.2025 zu erteilen. Abstimmung: 4:12
3. Der Stadtrat beschließt, sein Einvernehmen zur Aufnahme in die Verordnung des Landratsamts Traunstein zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO) vom 04.04.2025 nicht zu erteilen. Abstimmung: 11:5

Somit wurde beschlossen, der Katzenschutzverordnung das Einvernehmen nicht zu erteilen.